

Bundesverwaltungsamt Köln
Referat ZMV II 3
Zuwendungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Postfach
50728 Köln

Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und auf Fördermittel des BMAS für den Programmzweig „unternehmensWert:Mensch plus“

Kontaktdaten

Name des Unternehmens: _____

Kontaktperson: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Bundesland (bzw. Lüneburg/ Leipzig): _____

Rechtsform: _____

Name des Vertretungsberechtigten/der Vertretungsberechtigten: _____

Daten zur Prozessberatung

Beginn der Prozessberatung (Erteilung des Beratungsschecks): _____

Ende der Prozessberatung (max. 6 Monate): _____

Finanzierung

Beantragter Fördersatz 80%

Geplante Gesamtausgaben gemäß Beratungsscheck: _____

Gesamtausgaben gemäß tatsächlich angefallenen Prozessberatungstagen: _____

Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Ja Nein

Erstberatungsprotokoll

Die Angaben des Erstberatungsprotokolls sind Grundbestandteil des Antrages auf Förderung für den Programmzweig *unternehmensWert:Mensch plus*.

Haben sich Änderungen der Daten ergeben

Nein

Ja, welche: _____

Angaben zu den Querschnittszielen der Europäischen Kommission

Genauere Hinweise zu den Querschnittszielen erhalten Sie auf der Internetseite www.esf.de oder in den Art. 7, 8 ESF-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Wurde das Vorhaben auf die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ausgerichtet?

Ja Nein

Wurde das Vorhaben auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ausgerichtet?

Ja Nein

Hatte das Vorhaben eine genderspezifische Ausrichtung?

Ja Nein

Wurde das Vorhaben auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet?

Ja Nein

Dem/der Antragsteller/in sind folgende Sachverhalte bekannt:

Das Bundesverwaltungsamt sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales behalten sich eine Erweiterung der Datenerhebung vor¹.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der Fassung vom Januar 2014 sind geltend.

Es können nur solche Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden, die im gemäß Beratungsscheck ausgewiesenen Zeitraum angefallen sind.

Für den Programmzweig *unternehmensWert:Mensch plus* ist die Finanzierungsform eine nicht rückzahlbare Unterstützung und die Finanzierungsart eine Anteilfinanzierung.

Der/die Antragsteller/in stimmt folgenden Erklärungen zu:

In Ergänzung zu den Angaben im Erstberatungsprotokoll, ist der/die Antragsteller/in einverstanden, dass das Bundesverwaltungsamt die angegebenen Daten zur Weiterleitung an die Europäische Kommission verwerten kann.

Hiermit bestätigte ich die Richtigkeit und die Aktualität der im Erstberatungsprotokoll angegebenen Daten oder die oben angegebenen Änderungen, da diese Grundlage des Antrags auf Förderung im Programmzweig *unternehmensWert:Mensch plus* sind.

Ich bestätige zudem, dass die Prozessberatung programmkonform durchgeführt wurde und die Beantragung der Förderung des Beratungsvorhabens ausschließlich im Rahmen der Umsetzung des Programmzweigs *unternehmensWert:Mensch plus* erfolgt. Das hier beantragte Vorhaben wird somit weder aus einem anderen Fonds oder Unionsinstrument noch aus demselben Fonds (ESF) im Rahmen eines anderen Programms gefördert.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten. Mir ist bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Daten Bundesverwaltungsamt (bitte nicht ausfüllen! Diese Daten werden vom zuständigen Sachbearbeiter im Bundesverwaltungsamt ergänzt):

Aktenzeichen: _____

Sachbearbeiter: _____

Eingang des Antrages: _____

Datum der Bewilligung: _____

¹ Dies bedeutet, dass auf eventuelle Nachfrage Daten geliefert werden müssen.